

## RÜCKSTELLUNGSBEDARF FÜR VERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Es gehört zu den Verpflichtungen des Arbeitgebers aus seinen Versorgungszusagen an seine Beschäftigten, für die künftigen Rentenleistungen die erforderlichen Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen können kalkulatorisch durch Kapitalbildung wie bei der DAG-RGK (Stiftung) oder aus dem laufenden Haushalt finanziert gebildet werden - wie am Beispiel des Stadtstaates Hamburg nachzuvollziehen ist.

Auch für ver.di, die ihre Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung im Wesentlichen im Umlageverfahren erfüllt, dürfte diese kalkulatorische Rückstellung bestehen. Vor der Hamburger Arbeitsgerichtsbarkeit brauchte sie nach Richtermeinung allerdings nicht offengelegt werden.

**"Die Altersversorgung dürfe nicht zum Spielball der Arbeitgeber werden", so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske in der Tarifrunde der Länder, in der die Arbeitgeber die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer mindern wollen.**  
(WDR 5, 25.3.2015, 18:52h)

Bei Altersversorgungsverpflichtungen kann als Rechnungszinssatz der durchschnittliche Marktzinssatz verwendet werden, der dann für eine Restlaufzeit der Verpflichtungen mit fünfzehn Jahren angesetzt wird. Der anzuwendende Rechnungszins wird von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 ermittelt und monatlich bekannt gegeben.

Nach der Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank beträgt der maßgebliche Rechnungszins gemäß dem Stand 31.12.2012 bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren 5,04 Prozent, per 31.12.2013 4,88 Prozent.

Für die stichtagsbezogene Darstellung des Barwertes der Rückstellungen werden die künftigen Versorgungsverpflichtungen in der aktuarischen Ermittlung mit dem jeweiligen Rechnungszins "abgezinst". Das Ergebnis ist am Beispiel des Stadtstaates Hamburg augenfällig.

## Beispiel Freie und Hansestadt Hamburg

Die Hamburger Finanzbehörde hat in einem Gutachten die Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Versorgungsbeihilfen) zum Stichtag 31. Dez. 2013 für rund 137.000 Anspruchsberechtigte (73.000 aktiv Beschäftigte und 64.000 Versorgungsempfänger) für den kalkulatorischen Rückstellungsbedarf ermitteln lassen.

Bei einem Rechnungszinssatz von 6 Prozent errechnet sich so ein Rückstellungsbedarf von rund 26 Milliarden Euro zum Stichtag 31.12.2013. Der Rückstellungsbedarf erhöht sich bei einem Rechnungszinssatz von 5 Prozent auf 29,6 Milliarden Euro, bei einem Zinssatz von 4 Prozent auf 34,2 Milliarden Euro und bei einem Zinssatz von 3 Prozent gar auf 39,9 Milliarden Euro.

Die Hamburger Finanzbehörde geht für die zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen zulässig von einem Zinssatz von 6 Prozent für den kalkulatorischen Rückstellungsbedarf aus, der sich auf einen Zeitraum bis 2030 erstreckt. Mangels ausreichend vorhandener kapitalgedeckter Rückstellungen für Pensionszahlungen und Versorgungsbeihilfen werden diese Versorgungsverpflichtungen aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg erfüllt. (Quelle: HBZ 10/2014)

## Praxis DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung)

Anders als der Stadtstaat Hamburg geht die DAG-RGK nicht von einem steuerlich zulässigen und unternehmensüblichen Rechnungszinssatz von 6 Prozent für den kalkulatorischen Rückstellungsbedarf zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen aus.

Ausweislich des Mercer-Gutachtens von 2009, das für den Zeitraum 2009 bis 2060 erstellt wurde, wird von einem Rechnungszins von 5 Prozent jährlich für den so abgezinsten Barwert der künftigen Versorgungszahlungen ausgegangen. Dieser wurde mit 133,5 Mio. Euro zum 31.12.2009 ausgewiesen.

Das tatsächliche Gesamtvermögen der DAG-RGK:

- 31.12.2009 aus 130,4 Mio. Euro Gesamtvermögen,
- 31.12.2010 aus 126 Mio. Euro,
- 31.12.2011 aus 116,2 Mio. Euro,
- 31.12.2012 aus 120,4 Mio. Euro,
- 31.12.2013 aus 118,3 Mio. Euro und
- 31.12.2014 aus 120,5 Mio. Euro Gesamtvermögen.

Ermittelt nach dem jeweiligen Buchwert dieses Vermögens.

2013 hat nun die DAG-RGK statt des bisherigen Rechnungszinssatzes von 5 Prozent für das Gutachten Russ (u.a. vom 13.8.2013) einen Rechnungszins von 4 Prozent jährlich für die Erfüllungsbeträge und Barwerte bestimmt.

**Der Höhenflug des DAX hat allein in diesem Jahr bereits ein Plus von mehr als 20% an den Tag gelegt. Der Höhenflug des Aktienmarktes hat damit aber absehbar noch längst nicht seinen Zenit erreicht.**

**Nach dem „Notverkauf“, der DAWAG-Anteile nunmehr die RGK-Entscheidung: „Sollte das Aktiensegment einen prozentualen Anteil von 30% am Gesamtvermögen überschreiten, wird verkauft!“**

**Auch so kann man Zuwachs am Stiftungsvermögen verhindern!**

Nach der Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank beträgt der maßgebliche Rechnungszins gemäß dem Stand 31.12.2012 bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren 5,04 Prozent jährlich.

Durch den niedrigeren Rechnungszins der DAG-RGK in Höhe von lediglich 4 Prozent im Vergleich zu den 5,04 Prozent der Deutschen Bundesbank erhöht sich damit der Rückstellungsbedarf erheblich - wie am Beispiel Hamburg verdeutlicht.

Für das folgende Russ-Gutachten vom 20.1.2014 wird nunmehr statt dem maßgeblichen Rechnungszins der Deutschen Bundesbank (Stand 31.12.2013) von 4,88 Prozent wiederum von der DAG-RGK ein niedrigerer Rechnungszins von 4 Prozent jährlich bestimmt, was – ohne jegliche finanzielle Vorsorge seitens des Arbeitgebers ver.di - erneut zu einem höheren kalkulatorischen Rückstellungsbedarf der Stiftung Ruhegehaltskasse führt.

Mit einer derartigen Praxis wird von den Stiftungsorganen wohl ganz im Sinne von ver.di gegen die werterhaltende Betriebsrentenanpassung zahlentechnisch Stimmung gemacht.

## **RGK-Stiftungsorgane tragen Auszehrung der Ruhegehaltskasse durch ver.di mit**

Und genau das ist ein Ärgernis. Statt sich gezielt arm zu rechnen, waren und sind Vorstand sowie Kuratorium der DAG-RGK (Stiftung) verpflichtet, jeglicher von ver.di betriebenen finanziellen Auszehrung der Ruhegehaltskasse aktiv entgegen zu treten. Schließlich hat selbst der Stiftungsvorstand am 2.9.2014 – immerhin "rechtzeitig" nach dem LAG-Urteil vom 23.7.2014 - erkannt, dass ver.di die Stiftung finanziell auszehrt.

In den Abschnitten V und VI des Ergänzungsschriftsatzes zur Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde beim BAG - 3 AZN 788/14 - ist hierzu ausführlich Stellung genommen worden. <http://www.dag-rgk-forum.de/Archiv.html>

## **Fakten in Kurzform**

2001 wurden von der DAG aus dem für die betriebliche Altersversorgung ihrer Beschäftigten bestimmten Überdotierungsvermögen rund 15 Mio. Euro an ver.di übereignet, die mit Zins und Zinseszins vom Vorstand der DAG-RGK (Stiftung) von ver.di zurückzufordern sind. Bis 2014 sind das bei 4 Prozent Zins 23,3 Mio Euro, bei 7 Prozent Zins 33,7 Mio. Euro, die der betrieblichen Altersversorgung entzogen wurden.

Das Stiftungsvermögen würde im Jahr 2014 damit 143,3 Mio. bzw. 153,7 Mio. Euro betragen und erheblich über dem seit 2009 ermittelten Rückstellungsbedarf liegen. Und 2034 wären statt "leerer Kasse" gemäß der Bestandsaufnahme der Stiftungsorgane immer noch mehr als 51 bzw. 127 Mio. Euro RGK-Vermögen vorhanden.

Auch die erhöhten Ruhegehaltsverpflichtungen aus der ab 2008 geltenden ver.di-Gehaltsstrukturreform schlagen zu Buche. Und dass den für ver.di tätigen ehemaligen DAG-Beschäftigten die Beitragsabführung für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 4 Prozent des Arbeitseinkommens an die DAG-RGK verweigert wird, die ver.di für die ehemaligen Beschäftigten der anderen Gründungsgewerkschaften an die DGB-Unterstützungskasse leistet, ist ein gewerkschaftspolitischer Skandal.

Der von den Stiftungsorganen angeführte Kassennotstand wäre damit in jedem Fall beseitigt und eine werterhaltende Betriebsrentenzahlung gesichert.

Das Stillhalten der Stiftungsgremien gegenüber ver.di ist nur als ständige Pflichtverletzung und üble Kumpanei zu Lasten der LeistungsanwärterInnen und BetriebsrentnerInnen zu werten.

## **Soziale Verantwortung: Fehlanzeige!**

Der ver.di-Bundesvorstand mit seinem Vorsitzenden Frank Bsirske wird von sich aus der DAG-RGK keine finanziellen Mittel zuführen. ver.di wird weiter darauf bedacht sein, sich seinen Verpflichtungen auf Rückerstattung der 15 Mio. Euro plus Zins und Zinseszins, auf Erstattung der 5 Mio. Euro finanzieller Belastung für die Stiftung und der Beitragsleistung von 4 % seitens ver.di an die DAG-RGK zu entziehen.

Wie anders ist es zu verstehen, dass entgegen "ver.di personal.bericht 2013" (Seite 28) die für die betriebliche Altersversorgung eingesparten 3,4 Mio. Euro nicht bereits als erste mögliche Zuführung für die Rücklagen zum "Ausgleich der absehbaren Finanzierungslücke der DAG-Ruhegehaltskasse" an die DAG-RGK-Stiftung zugeführt wurde? Dass diese so oft beschworene Lücke im Versorgungskapital der DAG-RGK-Stiftung erst in zwanzig oder mehr Jahren bestehen könnte, sei an dieser Stelle lediglich erwähnt.

Jetzt wird stattdessen vom Aufbau eines Demografiefonds für die betriebliche Altersversorgung der ver.di-Beschäftigten gesprochen. Wenn von 34,7 Mio. Euro im Haushalt eingeplanten Umlagekosten für die betriebliche Altersversorgung - von denen ehemalige DAG-Beschäftigte ausgeschlossen sind - nur 31,3 Mio. Euro verbraucht wurden, dann wären die nicht verbrauchten 3,4 Mio. Euro, wenn sie nicht der DAG-RGK zugeführt werden, für Betriebsrentenanpassungen über die DGB-Unterstützungskasse verwendbar. Auf eine ver.di- Anpassungsverweigerung gegenüber den ehemaligen DAG-Beschäftigten auf Leistungen durch die DAG-RGK (Stiftung) hätte aufgrund des verschwindend geringen Betrages ohnehin verzichtet werden können.

Das aber setzt ein Mindestmaß an sozialer Verantwortung voraus, die in Betrieb und Verwaltung von den Arbeitgebern abgefordert wird, im ver.di-Innenverhältnis aber nicht erkennbar ist.

**Peter Stumph   Heino Rahmstorf   Reinhard Drönner   Susanne Kirchner**

**Alle Infos im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>**